

SSGA SPDR ETFs EUROPE II PLC**78 Sir John Rogerson's Quay****Dublin 2****Irland****Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds**

Diese Mitteilung wurde nicht von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) überprüft und es ist möglich, dass Änderungen an dieser Mitteilung erforderlich sind, um die Anforderungen der Zentralbank zu erfüllen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass diese Mitteilung und die darin ausgeführten Vorschläge den von der Zentralbank herausgegebenen Leitlinien und Vorschriften oder den bewährten Praktiken der Branche in keiner Weise zuwiderlaufen.

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in dieser Mitteilung verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft vom 31. Januar 2022 (der „Prospekt“)

Datum: 22 März 2022**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER****Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,****SSGA SPDR ETFs Europe II plc (die „Gesellschaft“)**

Wir wenden uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber der Gesellschaft, um Ihnen mitzuteilen, dass angesichts der weiteren Eskalation der geopolitischen Lage im Zusammenhang mit der Ukraine und Russland eine zusätzliche Risikoangabe in den Prospekt aufgenommen wird wie nachstehend näher beschrieben.

Der Abschnitt des Prospekts mit der Überschrift „Risikoinformationen“ wird durch die Einfügung des folgenden Wortlauts direkt im Anschluss an den Unterabschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Russland“ geändert:

Gegen Russland sowie juristische und natürliche russische Personen gerichtete Sanktionen, die von einer Reihe von Ländern, darunter die Vereinigten Staaten, die Länder der Europäischen Union und das Vereinigte Königreich, angedroht oder verhängt wurden, sowie weitere zwischenstaatliche Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden oder möglicherweise künftig ergriffen werden, können zu einer Abwertung der russischen Währung, einer Herabstufung der Bonität des Landes, dem unverzüglichen Einfrieren russischer Vermögenswerte, einem Rückgang des Werts und der Liquidität russischer Wertpapiere, Immobilien oder Beteiligungen und/oder weiteren nachteiligen Folgen für die russische Wirtschaft oder einen Fonds führen. Umfang und Tragweite der jeweils verhängten Sanktionen können so ausgeweitet oder anderweitig modifiziert werden, dass es sich negativ auf einen Fonds auswirkt. Sanktionen oder die Androhung neuer oder modifizierter Sanktionen könnten die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen, bestimmte betroffene Wertpapiere oder sonstige Anlageinstrumente zu erwerben, zu veräußern, zu halten, entgegenzunehmen, zu liefern oder sonstige Transaktionen damit durchzuführen. Sanktionen könnten auch zur Folge haben, dass Russland daraufhin Gegen- oder andere Maßnahmen ergreift, die den Wert und die Liquidität russischer Wertpapiere zusätzlich beeinträchtigen. Diese Sanktionen und die resultierenden Störungen der russischen Wirtschaft können auf anderen regionalen und globalen Märkten Volatilität auslösen und sich negativ auf die Wertentwicklung verschiedener Sektoren und Branchen, aber auch auf Unternehmen in anderen Ländern auswirken, was negative Effekte auf die Wertentwicklung eines Fonds haben könnte, auch wenn ein Fonds gar nicht direkt in Wertpapieren russischer Emittenten engagiert

ist. Als Gesamtfolge der verhängten Sanktionen, der Gegenmaßnahmen der russischen Regierung und der Auswirkungen, die diese bisher auf die Handelsmärkte für russische Wertpapiere haben, haben bestimmte Fonds Verfahren zur Zeitwertbewertung eingesetzt (und könnten diese künftig einsetzen), die vom Verwaltungsrat des Fonds für die Bewertung bestimmter russischer Wertpapiere genehmigt wurden. Dies könnte dazu führen, dass solche Wertpapiere zu einem Wert von null angesetzt werden.

Verringert sich die Liquidität bestimmter Fondspositionen infolge von Sanktionen und damit verbundenen Maßnahmen, kann das zu höheren Auf- oder Abschlägen auf den Nettoinventarwert eines Fonds und/oder zu größeren Geld/Brief-Spannen führen. Ferner gilt: Wird es für einen Fonds praktisch undurchführbar oder ungesetzlich, Wertpapiere zu halten, die Sanktionen unterliegen oder anderweitig davon betroffen sind, oder wird es vom Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter des Fonds als angemessen erachtet, so kann der Fonds im Zusammenhang mit Zeichnungsanträgen Zeichnungen der betreffenden Wertpapiere gegen Sachwerte untersagen und stattdessen Zeichnungen gegen Barzahlung verlangen, wodurch sich auch die Transaktionskosten des Fonds erhöhen können.

Die vorstehende Änderung soll am oder um den 25. März 2022 oder an einem anderen Termin in Kraft treten, an dem die Prospektergänzung, aus der diese Änderung hervorgeht, von der Zentralbank genehmigt wird.

Weitere Informationen

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das SPDR ETF Sales and Support Team unter spdrseurope@ssga.com / +44 (0)20 3395 6888 oder rufen Sie Ihren SPDR ETF-Repräsentanten vor Ort an.



Verwaltungsratsmitglied
SSGA SPDR ETFs EUROPE II PLC

Informationsklassifizierung: Allgemeines

Verwaltungsratsmitglieder: Tom Finlay, Patrick Riley (USA), Barbara Healy, Kathleen Gallagher (Australien) und Ellen Needham (USA)
Eingetragen in Irland: Unternehmensnummer: 525004